

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Wirtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Stätz in Großenhain.

N. 140. Donnerstag, den 28. November 1872.

Bekanntmachung.

Erbschaftsangelegenheiten sollen

den 9. December a. c.

die zum Nachlaß des im Juli d. J. verstorbenen Christiane Friederike Meißner verw. geb. Bublitz zu Stauda laut Bl. 3 und 15 des Grund- und Hypothekenbuchs für gedachten Ort eingetragenen Grundstücke, als ein Dreieckshufengut und ein Feldgrundstück, welche zusammen am 26. vorigen Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten von den Ortsgerichten auf 6426 Thlr. — — — taxirt worden sind, sammt dem dazu gehörigen lebenden und todtten Inventar, welches an demselben Tage von den Ortsgerichten auf zusammen 765 Thlr. 10 Ngr. — — taxirt worden ist, unter Leitung des unterzeichneten Königl. Gerichtsamts im Grundstück zu Stauda selbst freiwillig versteigert werden und werden daher Erstehungslustige andurch aufgefordert, sich am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr daselbst einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und sich zu gewärtigen, daß Mittags 12 Uhr mit der Subhastation werde

verfahren und das Grundstück dem Meistbietenden werde zu

Die Erstehungsbedingungen, ingleichen ein Verzeichniß des Inbegriffes der Immobilien zu versteigernden Inventars sind bei uns im Rathhause zu Großenhain im Rathhause am städtischen Orte ausliegenden Bekanntmachung beigelegt.

Großenhain, den 21. November 1872.

Das Königl. Gerichtsamt.

Hermann Stätz.

Bekanntmachung.

Die städtischen Centralanlagen

auf das vierte Vierteljahr 1872 sind am 15. November 1872 fällig und bis längstens

zum 30. November 1872

an Stadthauptcassenerpeditionsstelle zu bezahlen.

Großenhain, am 14. Novbr. 1872. Der Stadtrath.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind am 24. Novbr. nach Brüssel abgereist. — Die zweite Kammer bewilligte in ihrer Sitzung am 25. Nov. nach einer langen Debatte die von der Finanzdeputation für dringliche und wichtige Ausgaben, Straßen- und Wasserbauarbeiten vorgeschlagene Summe von 400,000 Thlr. und nahm sodann ohne Debatte mit allen gegen 5 Stimmen den Antrag der Finanzdeputation an, die Regierung um die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs an den nächsten Landtag zu ersuchen, durch welchen die Rechte und Pflichten der Oberrechnungskammer, sowie die Stellung derselben zur Regierung und zur Ständerversammlung, nicht minder die Rechte der letzteren der Oberrechnungskammer gegenüber näher bestimmt werden. Zum Schluß, wie auch in der Sitzung vom 26. Nov. beschäftigte sich die Kammer mit Petitionen. — Am 19. Novbr. früh gegen 3 Uhr ist laut Bekanntmachung des Gerichtsamts zu Merzbach bei Anlaß der Klingenthaler Post ein Gelbfieberseuche mit einem Gelbfieber im Werthe von 1046 Thlr. baar und 657 Thlr. in Wechseln entwendet worden. — Am 20. Novbr. wurde in Buchholz Herr Stadtrath Fischer, nachdem er vor fünf Jahren sein 25-jähriges Stadtrathsjubiläum begangen, sein 50-jähriges Bürgerjubiläum. — Wie das „Opz. Tzbl.“ hört, hat der Besitzer des Papierfabrik zu Penig, Herr Finck, bei Gelegenheit des Verkaufs der genannten Fabrik an eine Actiengesellschaft seinem Arbeiterpersonal die Summe von 10,000 Thlr. geschenkt. — Die seiner Zeit wegen der bekannten Excesse in verschiedenen Dörfern in der Umgegend von Leipzig stationirten Militärcommandos sind am 23. Novbr. auf Befehl des Kriegsministeriums wieder zurückgezogen worden. — Das „Annab. Wchbl.“ schreibt: In der k. l. Bezirkshauptmannschaft Barch. nimmt die Rinderpest an Ausdehnung zu. In dem Orte Görkau sind von ca. 220 Stück Vieh 18 gefallen und 86 getödtet worden. Es ist daher, um diese Seuche von Sachsen

fern zu halten, längs der böhmischen Grenze, und zwar zunächst von Oberwiesenthal bis Sellenbors, ein Militärcomandobn gebildet und jeder Verkehr von Böhmen nach Sachsen gesperrt. Wenn auch dadurch, namentlich für den kleinen Grenzverkehr, mannichfache Unbequemlichkeiten und Nachtheile entstehen, so erscheint doch die Ergreifung solcher Maßregeln und deren strenge Durchführung, vollständig gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß die Rinderpest für unser einheimisches Vieh die gefährlichste Seuche ist, und daß in allen Fällen auf einen Verlust von 90—100 Proc. gerechnet werden muß. Heilmittel giebt es nicht. Jeder Heilversuch ist um deswillen gefährlich, weil dadurch die Krankheit unterhalten und die Entwicklung des Ansteckungstoffes gefördert wird. — Die Stadtrathswahl, die in Borna am 20. November vollzogen wurde und in der sich von etwa 600 Stimmberechtigten nur 25 betheiligten, ist infolge vorgekommenen Formfehlers als ungiltig zu betrachten gewesen und somit erfolglos geblieben. Wie das „B. W.“ meldet, standen sich zwei ziemlich gleich starke Parteien gegenüber.

Wien. Das Abgeordnetenhaus hat am 23. Novbr. die zweite Lesung des Ordnungsentwurfs beendet und die Regierungsvorlage angenommen. — Kronprinz Friedrich Wilhelm (welcher in Karlsruhe erkrankt war und die Winterreise nach der Schweiz deshalb aufgegeben hat) benachrichtigte Berliner Parteigenossen von seiner fortschreitenden Besserung und seinem demnächst bevorstehenden Eintreffen in Berlin und forberte dieselben zu sofortiger Errichtung eines Unterstützungsvereins für Ammtliche Hingestorbene an der Ostsee auf. Der Kronprinz verheißt nach seiner Rückkehr seine Theilnahme an den Arbeiten des Vereins aus vollstem Muthwillen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses hat bereits eine bezügliche Vorbesprechung eingeleitet. — Der „Wes. Z.“ wird geschrieben: Es liegen jetzt in der Mehrzahl der Orte, welche durch die schwere Sturmfluth vom 13. Novbr. betroffen worden sind, Berichte vor über die Verwüstungen, die das Meer angerichtet hat. Es ist eine